

In allen anderen Fällen, wenn Sie oder Ihr(e) Partner(in)

- *nicht im Bundesgebiet geboren oder adoptiert sind,*
- *ihre letzte Ehe im Ausland geschlossen haben,*
- *gemeinsame Kinder im Ausland geboren sind,*
- *bereits eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten,*

sollte zumindest einer der beiden Partner zur Auskunft persönlich bei uns vorsprechen. Sie erhalten dann eine umfassende Beratung, welche Unterlagen für Sie erforderlich sind und wie Sie diese beschaffen können. Wenn sie verhindert sind, kann die Auskunft durch eine mit Ihren persönlichen Verhältnissen gut vertraute Person, z. B. Eltern, eingeholt werden. Bereits vorhandene, auch ältere personenbezogene Dokumente und die Ausweise beider Partner sollten zu dem Auskunftsgespräch mitgebracht werden.

Wir bitten um Verständnis, dass bei der Vielzahl der Fallgestaltungen keine Telefonberatung zu den von Ihnen benötigten Unterlagen möglich ist.